

Arbeitsgruppe Fortbildung – Qualitätsförderung SGAM

Präambel

Fortbildung und Qualitätsförderung sind eine ethische und gesetzliche Pflicht jedes Arztes und jeder Ärztin.

Das Ziel der Fortbildung ist:

- Die Gesundheit der Patienten und der Bevölkerung zu fördern und zu erhalten.
- Die in Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen Kompetenzen zu erhalten und aufgrund der Entwicklungen der Medizin zu aktualisieren.
- Das Interesse an Forschung, Lehre und Qualitätsförderung sowie Gesundheits- und Berufspolitik zu fördern.
- Das Beziehungsnetz und die Zusammenarbeit aller am Gesundheitswesen Beteiligten zu fördern und zu verbessern.

Qualitätsförderung umfasst alle Prozesse, die zu einer sicheren und qualitativ hochstehenden Patientenversorgung notwendig sind.

Zielsetzung der Arbeitsgruppe

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe engagieren sich für einen Prozess, der schweizweit die Qualität der hausärztlichen Fortbildung sichert und fördert.

Grundlagen dazu sind das Fortbildungsprogramm (FBP) der SGAM, das Konsensuspapier der SGAM zur Qualitätsentwicklung in der Hausarztmedizin und die Fortbildungsordnung (FBO) der FMH.

Die Arbeitsgruppe erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie vertritt die Interessen der SGAM-Mitglieder im Bereich FB/QF
- Sie entwickelt Konzepten darüber, was Qualität in der Fortbildung bedeutet und wie sie umgesetzt werden kann (Aktualisierung und Umsetzung FBP)
- Sie berät den SGAM-Vorstand in Fragen von FB/QF
- Sie unterstützt die SGAM-Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht
- Sie fördert Fortbildungsangebote mit dem Q-Label „SGAM-empfohlen“ durch persönliche Mitarbeit (Zuständigkeiten gemäss Adressliste der AG-Mitglieder)
- Sie organisiert Kurse, z.B. für Moderatoren
- Sie unterstützt die Organisatoren von SGAM-Kongressen in didaktischer und thematischer Hinsicht
- Sie arbeitet mit andern Fachgesellschaften, KHM, FMH und den universitären Instituten für Hausarztmedizin sowie nationalen und internationalen Gruppierungen auf dem Gebiet der Fortbildung und Qualitätsförderung zusammen

Die Arbeitsgruppe übernimmt **keine** Verantwortung für Kontrollen oder Sanktionen. Die AG-Mitglieder werden für ihre Tätigkeit gemäss Spesenreglement der SGAM entschädigt.